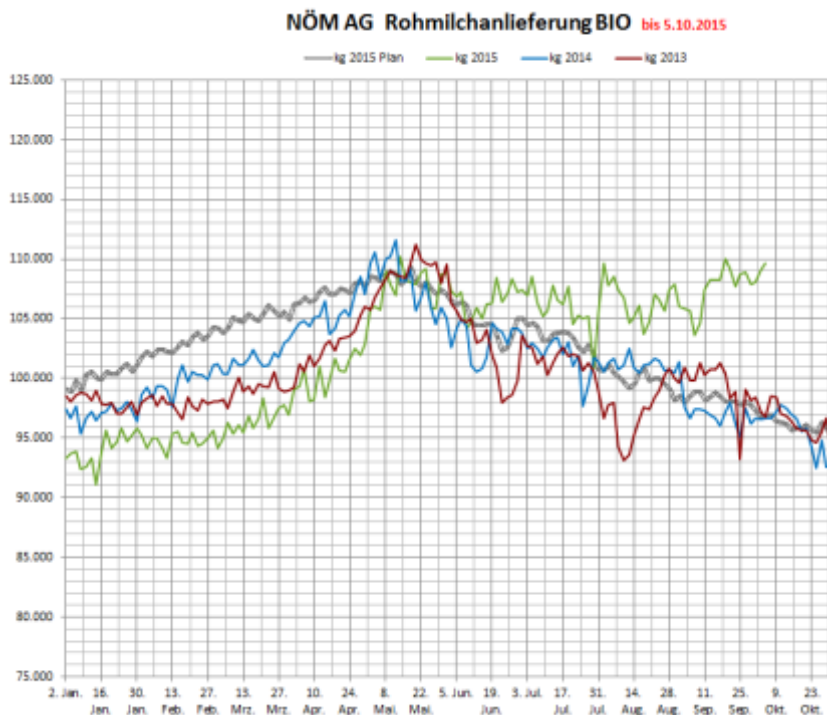




Geschätzte Biomilchlieferanten! **Sehr geehrte Mitglieder unserer Genossenschaft!**

Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung im Biomilchbereich ist eine weitere Erhöhung des Biozuschlages mit 1. Oktober 2015 um 1 Cent netto möglich. Der Biozuschlag beträgt damit ab 1. Oktober 11,5 Cent netto. Dieser Zuschlag hat sich somit innerhalb der letzten 12 Monate mehr als verdoppelt. In der bestehenden Milchpreisvereinbarung mit der NÖM AG für das laufende Kalenderjahr 2015 wurde vereinbart, dass der Gesamtauszahlungspreis für Biomilch - Konventioneller Milchpreis + Biozuschlag - auf dem Niveau der benachbarten Molkereien liegen muss. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung "Österreichischer Durchschnittspreis" werden laufend Nachzahlungen über den konventionellen Milchpreis zur Auszahlung gebracht. Damit liegen wir mit dem konventionellen Milchpreis über dem Auszahlungspreis der benachbarten Molkereien. Inklusiv des ausbezahlten Biomilchzuschlages wird damit seitens der NÖM AG die Vereinbarung erfüllt. Entscheidend dafür ist die Gesamtbetrachtung des Gesamtauszahlungspreises und nicht nur die Höhe des Biomilchzuschlages!

Biomilchanlieferung ist deutlich gestiegen



In der nebenstehenden Grafik ist klar ersichtlich, dass seit Mitte Juli 2015 die Biomilchanlieferung deutlich angestiegen ist. Derzeit liegen wir um ca. 10 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Die Nachfrage nach Biomilch ist derzeit unverändert hoch, sodass sich diese Mehrmengen ohne Probleme vermarkten lassen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

LKR Johann Krendl e.h.
Obmann

Ing. Leopold Gruber-Doberer e.h.
Geschäftsführer

Milchgeld - Anlageblatt

MILCHPREIS FÜR HÖCHSTE QUALITÄTSSTUFE - ab 1. Oktober 2015

(Ust - pauschaliert = 12 %)

Beispiel für 1kg Milch: 4,2 % Fett u. 3,4 % Eiweiß

<i>S-Klasse, Haltestellenbonus Stufe 1</i>	<i>Menge</i>	<i>Einheit</i>	Preis		
			je Einheit	4,2%FE/3,4%EE	4,2%FE/3,4%EE
			Cent	GVO-frei	Biomilch
Grundpreis je kg	1,00	kg	0,680	0,68	0,68
Preis je Fetteinheit	4,20	FE	3,060	12,85	12,85
Preis je Eiweißeinheit	3,40	EE	3,815	12,97	12,97
Qualitätszuschlag S-Klasse je kg **)	1,00	kg	1,454	1,45	1,45
Gentechnikfrei-Zuschlag	1,00	kg	1,000	1,00	1,00
Haltest.-Bonus (ab Ø 250 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,545	0,55	0,55
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 400 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	0,908		
oder Haltest.-Bonus (ab Ø 1000 kg je Tag und HSt.)	1,00	kg	1,126		
zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 1	1,00	kg	0,500	0,50	0,50
oder zusätzl. Haltestellen-Bonifikation je kg *)Stufe 2+3	1,00	kg	1,000		
Biomilchzuschlag	1,00	kg	10,500		11,50
Netto - Molkereipreis				30,00	41,50
12% Ust (pauschalierte Betriebe)				3,60	4,98
Brutto - Molkereipreis				33,60	46,48
Abschläge: (je kg)					
AMA - Marketingbeitrag		kg	-0,300	-0,30	-0,30
12% Umsatzsteuer Abzüge				-0,04	-0,04
Abzüge inkl. Ust				-0,34	-0,34
Auszahlungsbetrag				33,26	46,14

QUALITÄTSZUSCHLÄGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

S-Klasse	Keimzahl bis 50.000	Zellzahl und bis 250.000	Cent 1,454
----------	------------------------	-----------------------------	---------------

****)** Der Qualitätszuschlag S-Klasse wird bei Erreichen einer durchschnittlichen Keimzahl bis 50.000 und einer durchschnittlichen Zellzahl bis 250.000 gewährt. Liegt eine hemmstoffpositive Probe vor oder ist die Rohmilch auch nur vorübergehend nicht verkehrsfähig, kann eine Einstufung in die Bewertungsstufe S oder die Bewertungsstufe 1 nicht erfolgen.

QUALITÄTSABZÜGE ab 1. April 2014 je kg (zuzüglich Ust)

Bewertungsstufen	Keimzahl	Zellzahl	Cent
1.	50.001 - 100.000	250.001 - 400.000	
2 a.	100.001 - 200.000	400.001 - 500.000	3,634
2 b.	über 200.000	über 500.000	7,267

Hemmstoff positiv Mindestabzug € 250,- Milch nicht verkehrsfähig	}	Cent 7,000
---	---	---------------

Als Fixkostenbeitrag wird ein Monatspauschale von € 7,27 - (+ Ust) einbehalten.

Für Abhofabholungen wird € 1,21 je Abholung, jedoch maximal € 18,15 mtl. (+ Ust) einbehalten.

*) erreicht ein Lieferant einer Haltestelle bzw. Hofabsaugung aufgrund seiner eigenen Anlieferung alleine die erforderliche Milchmenge, so bekommt er eine zusätzliche Bonifikation.